

STADT USINGEN

1. EINFACHE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "S 5" IM FÖRMLICH FESTGELEGTEN SANIERUNGSGEBIET

ÄNDERUNGEN

PLANERGRUPPE

ROB

STADT:	USINGEN	PROJ.NR:	556
GEPLANT:	WEIHRAUCH	PLANNR:	01AN-BPL
GEZEICHNET:	ABRAM	MASSTAB:	1 : 500
DATUM:	23.10.1997	FORMAT	DIN A 1

ARCHITEKTEN + STADTPLANER
DIETER M. KUNZE
HANS WEIHRAUCH
PETER G. EWALD
65824 SCHWALBACH
TEL.06196/508550

BEBAUUNGSPLAN

Die Planzeichnungen mit den Legenden der 1. Einfachen Änderung sind nur in Verbindung mit den Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "S 5" verbindlich festgesetzt.

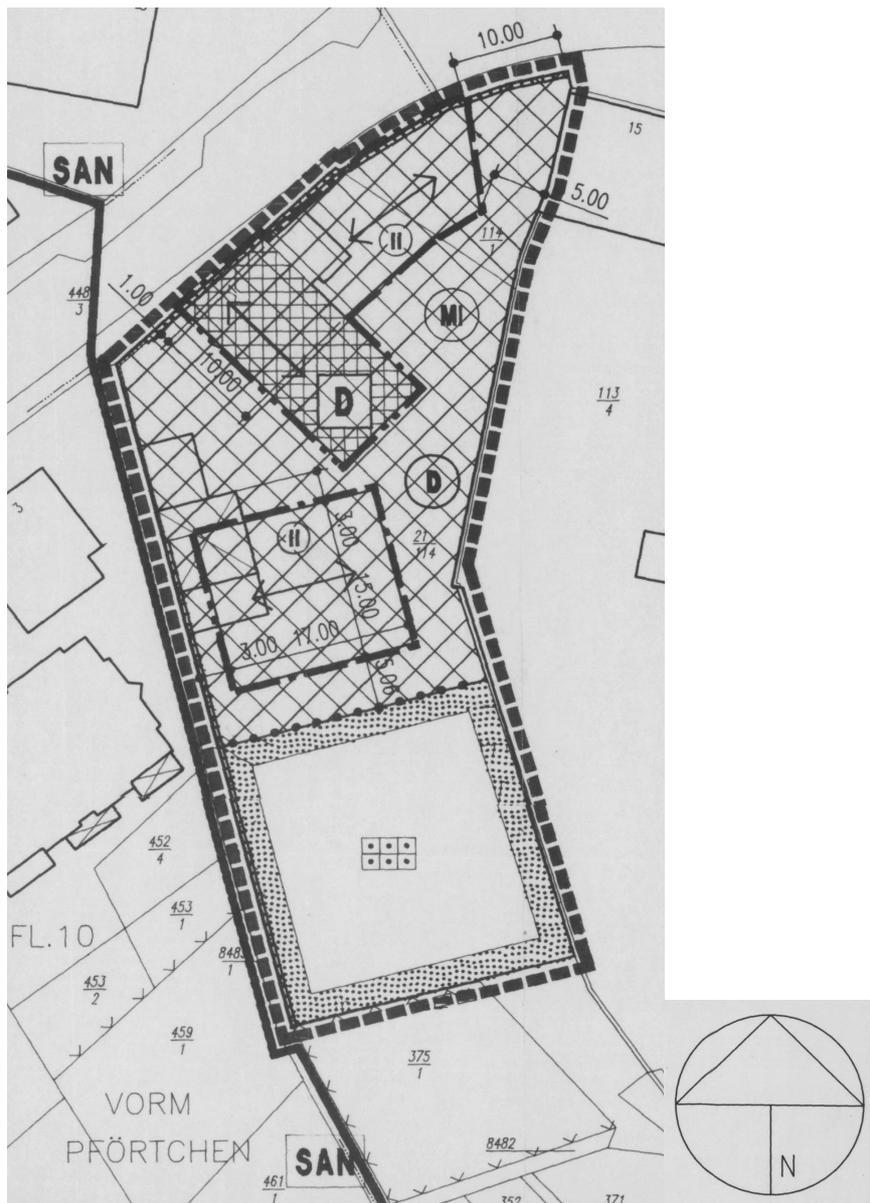
Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses zur
„1. Einfache Änderung des Bebauungsplanes S 5“ im förmlich festgelegten
Sanierungsgebiet mit Landschaftsplan erfolgte
im Usinger Anzeiger am: 01. August 1998.

Usingen, den

Siegel



Matthias Drexelius
Bürgermeister



Aufstellungsbeschuß (Änderung) §2 (1) BauGB

26.05.97

Bürgerbeteiligung §3 (1) BauGB

25.6.97–08.7.97

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange –
Anhörungsstermin

08.07.97

Auslegungsbeschuß §3 (2) BauGB i.V. mit
§2 Abs.2 BauGB – Maßnahmen – 1993

.....

Satzungsbeschuß

22.09.97

.....

1. EINFACHE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "S 5" IM FÖRMLICH FESTGELEGTEN SANIERUNGSGEBIET DER STADT USINGEN (gemäß §13 BauGB in Verbindung mit §2 BauGB-Maßnahmen-Gesetz 1993)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

 Mischgebiete

 Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

 Zahl der Vollgeschosse, zwingend

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baulinie

 Baugrenze

9. Grünflächen

 Grünflächen

 Dauerkleingärten

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

 Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan
bezeichnet:

 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles),
die dem Denkmalschutz unterliegen

 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem
Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

 Stützmauer

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

 Firstrichtung

 Maßangabe

 Umgrenzung des Sanierungsgebietes

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

2. Maß der baulichen Nutzung

Ⓜ Zahl der Vollgeschosse, zwingend

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baulinie

 Baugrenze

9. Grünflächen

 Grünflächen

 Ziergarten

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft

 Bäume, geplant

 Bäume, Bestehend

Bepflanzungs- und Kleinstrukturmaßnahmen sowie deren Sicherung

 Erhaltung von Gehölzstreifen

 Bepflanzungsmaßnahmen : Gehölzstreifen

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem
Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

 Stützmauer

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

 Firstrichtung

 Maßangabe

 **SAN** Umgrenzung des Sanierungsgebietes